



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Renovierungsmanagement, Handwerkerkoordination und Möbelmontage

---

## **Kaynar Renovierungsmanagement**

Inhaber: Osman Kaynar

Weiherweg 1 · 90579 Langenzenn

Telefon: 0173 1862782 · E-Mail: [Kaynar.Renovierung@gmail.com](mailto:Kaynar.Renovierung@gmail.com)

Stand: 3. August 2026

**Hinweis zur Verwendung**

Diese AGB müssen dem Kunden vor Abschluss des Vertrages zur Verfügung gestellt werden. Das konkrete Angebot, der Kundenvertrag und individuell ausgehandelte Vereinbarungen haben Vorrang. Bei Verträgen per E-Mail, Telefon, online oder beim Kunden vor Ort ist zusätzlich die gesonderte Widerrufsbelehrung zu übergeben.

---

**§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner**

- (1)** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Renovierungsmanagement, Projektorganisation, Handwerkerkoordination und - soweit ausdrücklich vereinbart - die Montage von Fertigmöbeln zwischen Kaynar Renovierungsmanagement, Inhaber Osman Kaynar, Weiherweg 1, 90579 Langenzenn (nachfolgend „Anbieter“) und seinen Kunden.
- (2)** Kunde kann Verbraucher oder Unternehmer sein. Verbraucher ist jede natürliche Person, die den Vertrag überwiegend zu privaten Zwecken abschließt. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (3)** Individuelle Vereinbarungen, das konkrete Angebot und die Auftragsbestätigung gehen diesen AGB vor. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- (4)** Die AGB werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Kunde vor Vertragsschluss auf sie hingewiesen wurde und in zumutbarer Weise von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen konnte.

---

**§ 2 Leistungsgegenstand und Abgrenzung**

- (1)** Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot oder Kundenvertrag. Mögliche Leistungen sind insbesondere die Aufnahme von Kundenwünschen, die Erstellung eines organisatorischen Renovierungsablaufs, die Anfrage und Gegenüberstellung von Angeboten, die Terminabstimmung, die Kommunikation mit beteiligten Fachfirmen, Baustellenbesuche sowie Fortschritts- und Fotodokumentationen.
- (2)** Der Anbieter erbringt keine Architekten-, Innenarchitekten-, Ingenieur-, Statik-, Energieberatungs-, Sachverständigen-, Rechts- oder Steuerberatungsleistungen. Er übernimmt keine förmliche Bauleitung, keine technische Abnahme fremder Leistungen und keine zulassungspflichtigen Handwerksarbeiten.
- (3)** Der Anbieter wird nicht Generalunternehmer, Bauträger oder wirtschaftlicher Baubetreuer. Er schuldet nicht die vollständige Herstellung oder Mangelfreiheit des gesamten Renovierungsvorhabens.
- (4)** Soweit nicht ausdrücklich ein bestimmter Erfolg vereinbart ist, werden Planungs- und Koordinationsleistungen als Dienstleistungen erbracht. Eine ausdrücklich vereinbarte Möbelmontage kann werkvertraglichen Charakter haben.

---

**§ 3 Vertragsschluss und Vertragsunterlagen**

- (1)** Angebote des Anbieters sind, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind, freibleibend. Ein Vertrag kommt durch Annahme des schriftlichen Angebots, Unterzeichnung des Kundenvertrags oder eine Auftragsbestätigung des Anbieters zustande.
- (2)** Der Kunde ist dafür verantwortlich, vor Vertragsschluss zu prüfen, ob der im Angebot beschriebene Leistungsumfang seinen Erwartungen entspricht. Nachträgliche Erweiterungen oder Änderungen gelten als Zusatzleistungen.
- (3)** Werbeaussagen, Profilbeschreibungen und allgemeine Preisangaben stellen ohne konkrete Auftragsbestätigung kein verbindliches Leistungsversprechen dar.

- (4) Der Anbieter darf für eigene Verpflichtungen geeignete Hilfspersonen oder Nachunternehmer einsetzen, soweit nicht ausdrücklich persönliche Leistung vereinbart wurde. Der Anbieter bleibt für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen verantwortlich.

## **§ 4 Beauftragung und Vergütung der Handwerksunternehmen**

---

- (1) Die ausführenden Handwerks- und Fachunternehmen werden vom Kunden selbst ausgewählt, beauftragt und bezahlt. Verträge über deren Leistungen kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Unternehmen zustande.
- (2) Der Anbieter ist ohne gesonderte schriftliche Vollmacht nicht berechtigt, im Namen des Kunden Angebote anzunehmen, Verträge zu unterzeichnen, Nachträge zu beauftragen, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder Kundengelder und Handwerkerrechnungen zu verwalten.
- (3) Der Anbieter darf im Rahmen des vereinbarten Auftrags Angebote anfragen, projektbezogene Informationen weitergeben, Termine abstimmen und organisatorische Rückfragen klären.
- (4) Für Preise, Lieferzeiten, Ausführungsfristen, Mängel oder Pflichtverletzungen der vom Kunden direkt beauftragten Unternehmen ist ausschließlich das jeweilige Unternehmen verantwortlich. Die Haftung des Anbieters für eigene schuldhaftige Auswahl-, Informations- oder Koordinationsfehler bleibt unberührt.
- (5) Ein Anspruch auf die Verfügbarkeit einer bestimmten Firma, die Abgabe einer bestimmten Anzahl von Angeboten oder die Annahme eines Auftrags durch einen angefragten Betrieb besteht nur, wenn dies im Einzelvertrag ausdrücklich zugesichert wurde.

## **§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden**

---

- (1) Der Kunde stellt dem Anbieter alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, Maße, Pläne, bekannten Mängel und sonstigen Besonderheiten des Objekts vollständig und richtig zur Verfügung.
- (2) Der Kunde trifft erforderliche Entscheidungen und Freigaben rechtzeitig, stellt den Zugang zum Objekt sicher und sorgt für die erforderlichen Genehmigungen, Eigentümerzustimmungen und sonstigen rechtlichen Voraussetzungen.
- (3) Der Kunde prüft die Angebote der Fachunternehmen eigenverantwortlich und entscheidet selbst über Auswahl, Beauftragung, Leistungsumfang und Vergütung.
- (4) Für Möbelmontagen stellt der Kunde vollständige und geeignete Möbelteile, Beschläge, Herstellerunterlagen sowie einen sicheren, zugänglichen Montagebereich bereit. Bekannte Leitungen, Hohlräume, ungeeignete Wandaufbauten oder sonstige Risiken sind vor Beginn mitzuteilen.
- (5) Unterbleibt eine erforderliche Mitwirkung oder erfolgt sie verspätet, verlängern sich vereinbarte Zeiträume angemessen. Nachweisbare zusätzliche Aufwendungen können nach vorheriger Information des Kunden berechnet werden, soweit der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat.

## **§ 6 Budget-, Kosten- und Terminangaben**

---

- (1) Budgetaufteilungen, Kostenschätzungen und Preisvergleiche des Anbieters dienen der Orientierung und stellen keine verbindliche Kostengarantie dar. Maßgeblich sind die Angebote, Verträge und Nachträge der vom Kunden beauftragten Unternehmen.
- (2) Verdeckte Schäden, notwendige Zusatzarbeiten, Preisänderungen, Lieferprobleme, behördliche Anforderungen und Änderungswünsche können die Gesamtkosten erhöhen.
- (3) Ablauf- und Terminpläne sind organisatorische Planungen. Ein Termin ist nur dann verbindlich, wenn er ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurde. Der Anbieter kann die Einhaltung von Terminen fremder Unternehmen nicht garantieren.
- (4) Erkennbare wesentliche Abweichungen vom geplanten Budget oder Ablauf teilt der Anbieter dem Kunden im Rahmen seiner vereinbarten Leistung möglichst zeitnah mit.

## § 7 Vergütung, Abschlagszahlungen und Fälligkeit

---

- (1) Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot. Bei Verbrauchern sind die ausgewiesenen Endpreise maßgeblich. Soweit Umsatzsteuer gesetzlich anfällt, wird sie in der Rechnung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen.
- (2) Vereinbarte Abschlagszahlungen werden entsprechend dem im Angebot oder Vertrag festgelegten Zahlungsplan fällig. Zusatzleistungen werden nach der vereinbarten Pauschale oder dem vereinbarten Stunden- beziehungsweise Tagessatz abgerechnet.
- (3) Rechnungen sind zu dem auf der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Für Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Kosten der Handwerker, Materialien, Behörden, Architekten, Ingenieure, Gutachter oder sonstiger Dritter sind nicht in der Vergütung des Anbieters enthalten, sofern dies nicht ausdrücklich anders vereinbart ist.
- (5) Fahrtkosten, Parkgebühren, Versand- oder sonstige Auslagen werden nur berechnet, wenn dies vereinbart wurde oder der Kunde vor Entstehung der Kosten über deren Notwendigkeit informiert wurde.

## § 8 Änderungswünsche und Zusatzleistungen

---

- (1) Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs sollen in Textform, beispielsweise per E-Mail, bestätigt werden.
- (2) Zusätzliche Gewerke, weitere Angebotsrunden, zusätzliche Baustellenbesuche, verlängerte Betreuungszeiten, erhebliche Umplanungen und sonstige über das Angebot hinausgehende Leistungen werden zusätzlich vergütet.
- (3) Wirkt sich ein Änderungswunsch auf Vergütung, Termine oder den übrigen Projektablauf aus, informiert der Anbieter den Kunden vor der Ausführung soweit möglich über die absehbaren Folgen.
- (4) Bis zur Freigabe notwendiger Zusatzleistungen darf der Anbieter die hiervon betroffenen Arbeiten vorübergehend zurückstellen, sofern eine Fortsetzung ohne Entscheidung des Kunden nicht sinnvoll möglich ist.

## § 9 Besondere Bestimmungen zur Möbelmontage

---

- (1) Montiert werden ausschließlich vereinbarte Fertigmöbel und Möbelsysteme. Elektro-, Gas-, Wasser- und Abwasseranschlüsse sowie individuelle Schreiner- oder Tischleranfertigungen sind nicht Bestandteil der Leistung.
- (2) Der Anbieter darf die Montage ablehnen oder unterbrechen, wenn Bauteile fehlen, Herstellerangaben nicht vorliegen, der Untergrund erkennbar ungeeignet ist oder die Ausführung ein Sicherheitsrisiko darstellen würde.
- (3) Der Kunde informiert den Anbieter vor Bohr- und Befestigungsarbeiten über bekannte verdeckte Leitungen und Besonderheiten. Der Anbieter beachtet die übliche fachgerechte Sorgfalt; eine Untersuchung verdeckter Bauteile oder Leitungsführung ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.
- (4) Soweit eine Abnahme rechtlich erforderlich ist, erfolgt sie nach Fertigstellung. Offensichtliche Beanstandungen sollen möglichst bei der Abnahme dokumentiert werden. Gesetzliche Mängelrechte werden dadurch nicht eingeschränkt.

## § 10 Termine, Zugang und Verzögerungen

---

- (1) Der Kunde sorgt dafür, dass vereinbarte Termine wahrgenommen werden können und der Zugang zum Objekt besteht.
- (2) Kann ein Termin aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht durchgeführt werden, kann der Anbieter nachweisbare, nicht vermeidbare Fahrt- und Zeitaufwendungen berechnen. Ersparte Aufwendungen werden angerechnet.

- (3) Bei höherer Gewalt, Krankheit, Verkehrsbehinderungen, Material- oder Lieferengpässen sowie Verzögerungen fremder Unternehmen verlängern sich betroffene Termine angemessen, soweit der Anbieter den Umstand nicht zu vertreten hat.
- (4) Der Anbieter informiert den Kunden über ihm bekannte erhebliche Verzögerungen und unterstützt im vereinbarten Umfang bei einer Neuabstimmung.

## § 11 Dokumentationen, Unterlagen und Nutzungsrechte

---

- (1) Vom Anbieter erstellte Maßnahmenlisten, Ablaufpläne, Vergleiche und Dokumentationen dürfen vom Kunden nach vollständiger Bezahlung für das konkrete Objekt und Projekt genutzt werden.
- (2) Eine gewerbliche Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung für andere Projekte oder Bearbeitung zum Weiterverkauf ist ohne Zustimmung des Anbieters nicht gestattet, soweit urheberrechtlicher Schutz besteht.
- (3) Projektfotos dürfen zur Dokumentation und Kommunikation mit dem Kunden sowie den beteiligten Fachunternehmen verwendet werden. Eine Veröffentlichung zu Werbezwecken erfolgt nur mit gesonderter Zustimmung des Kunden.

## § 12 Beanstandungen und Mängel

---

- (1) Beanstandungen zu eigenen Planungs-, Dokumentations- oder Koordinationsleistungen des Anbieters sind diesem möglichst zeitnah mitzuteilen, damit eine Prüfung und gegebenenfalls Korrektur erfolgen kann.
- (2) Für ausdrücklich vereinbarte Möbelmontagen gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Der Anbieter ist zunächst zur Prüfung und, soweit gesetzlich vorgesehen, zur Nacherfüllung berechtigt.
- (3) Mängel der direkt vom Kunden beauftragten Handwerker sind gegenüber dem jeweiligen Handwerksunternehmen geltend zu machen. Der Anbieter kann deren Weiterleitung und Terminabstimmung nur im vereinbarten Umfang unterstützen.

## § 13 Haftung

---

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie eine ausdrücklich übernommene Garantie bleiben unberührt.
- (4) Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
- (5) Der Anbieter haftet nicht für eigenständige Leistungen der direkt vom Kunden beauftragten Unternehmen. Die Haftung für eigene schuldhaftige Pflichtverletzungen bleibt unberührt.

## § 14 Kündigung und vorzeitige Vertragsbeendigung

---

- (1) Für Kündigung und Vertragsbeendigung gelten die gesetzlichen Vorschriften sowie die Regelungen des jeweiligen Angebots oder Kundenvertrags.
- (2) Bei einer vorzeitigen Beendigung sind die bis dahin vertragsgemäß erbrachten Leistungen und nachweislich angefallene, nicht mehr vermeidbare Aufwendungen zu vergüten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Bereits geleistete Abschläge werden angerechnet.
- (3) Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Bereits erstellte und bezahlte Unterlagen werden dem Kunden in der vereinbarten Form zur Verfügung gestellt.

## § 15 Widerrufsrecht von Verbrauchern

---

- (1) Verbrauchern kann bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen.
- (2) Die Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung und dem Muster-Widerrufsformular. Diese Unterlagen sind nicht Bestandteil dieser AGB, sondern werden dem Kunden gesondert zur Verfügung gestellt.
- (3) Soll die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, ist hierfür eine gesonderte ausdrückliche Erklärung des Verbrauchers erforderlich.

## § 16 Datenschutz und Kommunikation

---

- (1) Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Datenschutzvorschriften und der gesonderten Datenschutzerklärung verarbeitet.
- (2) Soweit es für Angebotseinholung, Terminabstimmung und Projektkoordination erforderlich ist, dürfen projektbezogene Daten im notwendigen Umfang an angefragte oder beauftragte Fachunternehmen übermittelt werden.
- (3) Die Kommunikation kann nach Vereinbarung per E-Mail, Telefon oder Messenger erfolgen. Vertragsrelevante Absprachen sollen aus Beweisgründen in Textform bestätigt werden.

## § 17 Verbraucherstreitbeilegung

---

- (1) Der Anbieter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## § 18 Schlussbestimmungen

---

- (1) Es gilt deutsches Recht. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch zwingende Schutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen werden.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - soweit gesetzlich zulässig - Gerichtsstand der Geschäftssitz des Anbieters. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- (3) Änderungen und Ergänzungen sollten aus Beweisgründen in Textform festgehalten werden. Individuell ausgehandelte Vereinbarungen bleiben unabhängig von ihrer Form vorrangig, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.

## Empfangsbestätigung (optional)

---

Der Kunde bestätigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kaynar Renovierungsmanagement in der Fassung vom 3. August 2026 vor Vertragsschluss erhalten zu haben und in zumutbarer Weise von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen zu können.

**Kunde / Firma**

---

**Objektanschrift**

---

**Angebot / Auftrag vom**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Kunde**

---

Hinweis: Diese Empfangsbestätigung ersetzt nicht die gesonderte Widerrufsbelehrung und - falls ein Beginn innerhalb der Widerrufsfrist gewünscht ist - nicht die ausdrückliche Erklärung zum vorzeitigen Leistungsbeginn.